

Netznutzungspreise 2021

Aare Versorgungs AG (AVAG)

Kundengruppe	Netzebene (NE)	Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis je Messstelle CHF/Monat	Leistungspreis CHF/kW/Monat	Arbeitspreis		Blindenergie Rp./kvarh
					Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	
Privat¹	7	< 50 000	10.00		12,24	6,12	
Einfachtarif ET²	7	< 50 000	6.00		12,24		
U (unterbrechbare Anwendungen)	7	< 100 000	4.00		6,70	6,70	
E-Mobilität	7	< 50 000	4.00		9,24	4,62	
Gewerbe	7	≥ 50 000 < 100 000	20.00	5.50	7,30	3,65	4,20
KMU	7	≥ 100 000 < 800 000	70.00	6.75	5,50	2,75	4,20
Industrie	5	≥ 800 000 < 15 000 000	120.00	7.25	2,40	1,60	4,20
Industrie Plus	5	≥ 15 000 000	200.00	9.55	0,65	0,65	4,20
Zusätzliche Abgaben					Rp./kWh		
Systemdienstleistungen Swissgrid ³					0,16		
Netzzuschlag ⁴					2,30		
Konzessionsgebühr					individuell pro Gemeinde		

¹ Gilt auch für den Sondertarif: feste Anschlüsse ohne Messung FA NE 7.

² Gilt auch für den Sondertarif: temporäre Anschlüsse TA NE 7.

³ Preis für allgemeine Systemdienstleistungen an Swissgrid.

⁴ Bundesabgabe zur Förderung von erneuerbaren Energien und für ökologische Sanierungen Wasserkraft.

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST. Gültig per 1. Januar 2021. Änderungen vorbehalten.

Die Energiepreise für die Grundversorgung sowie die Preise für Stromrücklieferungen sind in separaten Preisblättern aufgeführt. Diese Preisblätter finden Sie auf unserer Website unter: primeo-energie.ch/preise-olten

Tarifzeiten

Zeitraum	Mo–Fr	Sa	So
00.00 – 06.00 Uhr			
06.00 – 12.00 Uhr			
12.00 – 21.00 Uhr			
21.00 – 00.00 Uhr			

■ **Hochtarif:** Montag bis Freitag von 6 bis 21 Uhr und Samstag von 6 bis 12 Uhr.

■ **Niedertarif:** Täglich von 21 bis 6 Uhr, von Samstag 12 Uhr bis Montag 6 Uhr sowie ganztags am 1. Januar, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August und am 25. Dezember, sofern es die Netzverhältnisse und die vorhandenen Steuereinrichtungen erlauben.

Detailbestimmungen

Die Tarife und Preise sind gestützt auf das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie im Versorgungsgebiet der Aare Versorgungs AG (AVAG) erlassen. Im Weiteren gelten die Tarif- und Preisbestimmungen für die Abgabe elektrischer Energie vom 19. August 2019.

Tarif Privat NE 7

Gilt bei einem jährlichen Energiebezug von unter 50 000 kWh (z.B. Haushalt, Kleingewerbe und allgemeiner Verbrauch in Mehrfamilienhäusern).

Der Energiebezug wird gesamthaft in Niederspannung von 3×400/230 V Drehstrom gemessen, es sei denn, unterbrechbare Anwendungen werden separat gemessen und abgerechnet.

Einfachtarif ET NE 7

Gilt bei einem jährlichen Energiebezug von unter 50 000 kWh auf der Netzebene 7 für bestehende Kunden bzw. Anwendungen ohne Doppeltariffmessung. Der Energiebezug erfolgt in Niederspannung von 3×400/230 V Drehstrom.

Tarif U NE 7

Gilt für unterbrechbare Anwendungen von fest angeschlossenen Geräten bei einem jährlichen Energiebezug von unter 100 000 kWh.

Die Energieabgabe erfolgt in Niederspannung von 3×400/230 V Drehstrom und wird über einen separaten Zähler gemessen.

Der Energiebezug wird täglich von 10.45 bis 12.15 Uhr und von 16.30 bis 17.45 Uhr unterbrochen. Diese Sperrzeiten können durch die AVAG angepasst werden und dürfen max. vier Stunden pro Tag ausmachen.

E-Mobilität

Der Tarif gilt für flexible Anwendungen von Elektromobilitäts-Ladegeräten auf der Niederspannungsebene im Haushaltsbereich.

Die Energieabgabe erfolgt in Niederspannung von 3×400/230 V Drehstrom und wird über einen separaten Zähler (inkl. Lastmanagementmodul) gemessen.

Die Energieabgabe kann täglich von 7.30 bis 8.30 Uhr, von 11 bis 12 Uhr und/oder von 18.30 bis 19.30 Uhr auf 50 % der Leistung reduziert werden, sofern die gesamte Netzbelastung der AVAG dies erfordert. Die AVAG ist berechtigt, diese Zeiten anzupassen, wobei sie pro Tag max. drei Stunden ausmachen dürfen.

Voraussetzung für die Einteilung in die Kundengruppe E-Mobilität ist die technische Umsetzbarkeit.

Tarif Gewerbe NE 7

Gilt bei einem jährlichen Energiebezug ab 50 000 kWh bis 100 000 kWh (z.B. Gewerbe- und Industriebetriebe sowie für den allgemeinen Verbrauch in Mehrfamilienhäusern).

Der Energiebezug wird gesamthaft in Niederspannung von 3×400/230 V Drehstrom gemessen, es sei denn, unterbrechbare Anwendungen werden separat gemessen und abgerechnet.

Als beanspruchte Leistung gilt der in einem Monat gemessene höchste viertelstündige Mittelwert.

Tarif KMU NE 7

Gilt bei einem jährlichen Energiebezug ab 100 000 kWh bis 800 000 kWh (z.B. Gewerbe- und Industriebetriebe). Der Energiebezug wird gesamthaft in Niederspannung von 3×400/230 V Drehstrom gemessen. Für Kunden, die Energie in 500 V Drehstrom beziehen, gelten die gleichen Bedingungen.

Als beanspruchte Leistung gilt der in einem Monat gemessene höchste viertelstündige Mittelwert.

Tarif Industrie NE 5

Gilt bei einem jährlichen Energiebezug von über 800 000 kWh oder wenn die Belieferung aus dem Niederspannungsnetz nicht mehr möglich ist (z.B. Gewerbe- und Industriebetriebe) und bedingt eine kundeneigene Transformatorenstation.

Der Energiebezug wird gesamthaft in Hochspannung von 16 kV gemessen. Bei Betrieben, die Energie in 3×400/230 oder 500 V Drehstrom beziehen, eine eigene Trafostation besitzen und deren Messung auf der Niederspannungsseite erfolgt, wird das Messergebnis (gesamtes Bezugsprofil) aufgrund der Transformationsverluste um 1,5 % erhöht. Als beanspruchte Leistung gilt der in einem Monat gemessene höchste viertelstündige Mittelwert.

Tarif Industrie Plus NE 5

Gilt bei einem jährlichen Energiebezug von über 15 000 000 kWh ab der Netzebene 5 und ab kundeneigener Trafostation.

Der Energiebezug wird gesamthaft in Hochspannung von 16 kV gemessen. Bei Betrieben, die Energie in 3×400/230 oder 500 V Drehstrom beziehen, eine eigene Trafostation besitzen und deren Messung auf der Niederspannungsseite erfolgt, wird das Messergebnis (gesamtes Bezugsprofil) aufgrund der Transformationsverluste um 1,5 % erhöht. Als beanspruchte Leistung gilt der in einem Monat gemessene höchste viertelstündige Mittelwert.

Blindenergie

Der Blindenergiebezug pro Messstelle darf höchstens 50 % des Wirkenergiebezuges (Hoch- und Niedertarif) betragen, entsprechend einem Verhältnis von Wirkenergie zu Blindenergie von 2:1 ($\cos \varphi = 0,9$).